

Paibacher Zeitung.

Nr. 254.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Bestellung ins Ausland halbj. 10 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 6. November

Insetionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 6 Seiten 25 kr., prokl. pr. Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

1874.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die wiener Blätter beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stehenden Actiengesetze. Die Mehrzahl der Blätter kann sich mit dem Standpunkte der Vorlage sowie mit dem des Ausschusses nicht befriedigen und bildet den Angelpunkt der Differenzen die Controverse der Actiengesellschaften.

Das "N. wiener Tagblatt" die "N. fr. Presse" und die "Morgenpost" würden in der Durchführung der diesbezüglichen Bestimmungen die Rahmenlegung des Associationswesens erblicken.

Das "Freimdenblatt" spricht speciell ein Verdict über die Arbeit des Ausschusses aus und erinnert das Abgeordnetenhaus, dass die bevorstehende Debatte über sein volkswirtschaftliches Renomme entscheiden werde.

Die "Vorstadt-Zeitung" erwartet eben deshalb keinen heilsamen Ausgang, weil nicht volkswirtschaftliche, sondern lediglich politische Momente für die Beschlüsse den Ausschlag geben könnten.

Das "Neue wiener Blatt" erwartet vom Hause das Einstchlagen einer goldenen Mittelstraße. Stricke auf den Standpunkt der Vorlage stellt sich nur die "Tagespresse", die Correctur der Härten derselben von der Praxis erwartend.

Die "Sonnen- und Montags-Zeitung" bringt einen Artikel zur Situation. Ihre Signatur sei Windstille vor dem herannahenden Sturm. Alle Anzeichen deuten nemlich darauf hin, dass es zwischen dem Ministerium und der Linken zu heftigem Kampfe kommen müsse, nachdem die Linke das vom Ministerium für die Session vorgehaltene Programm des politischen Stillstandes nicht acceptiren wolle und könne. (?)

Das "Grazer Volksblatt" schreibt: "Wer bezweifeln sollte, dass die hezige Regierung mächtig im Sattel sitzt, den dürfte die wiener Friedhofsgasselegenheit vollständig aufklären." Das Blatt konstatirt, dass die Regierung, gleichsam als Beschützerin des Katholizismus, einen glänzenden Sieg über die liberalen Fanatiker ihrer zuständigen Partei errungen habe. Ein weiterer Sieg für die Regierung sei, dass die Weihe des Friedhofes vorgenommen werden konnte und in dieser Hinsicht glaubt das Blatt dem Ministerium vom bedächtig liberalen Standpunkte aus gratulieren zu müssen.

Die "Gazzetta di Trento" führt Klage darüber, dass mehrere Gemeinden Trients, in offener Verleumdung der von der Schulgesetzgebung bestimmten Aufgaben, das Schulwesen und speciell die Lage der Lehrer gänzlich vernachlässigen und die Bildung der Jugend ihren egoistischen Zwecken unterordnen.

Der "Dz. Pozn." vertheidigt seinen Standpunkt in der russisch-polnischen Compromissfrage gegen die galizischen Journale, welche dahinter einen nationalen Verrat wittern. Gerade mit Rücksicht auf die nationale Zukunft der Polen sei eine ehrliche Versöhnung mit Russland, eine Annäherung auf Grund eines offenen Paktes von der größten Bedeutung.

Der "Zemljak" begrüßt mit Freude die von der Regierung zu gunsten Dalmatiens getroffenen wirtschaftlichen Verfügungen, schreibt dieselben der verständlichen Politik des Statthalters zu und versichert, dass das Land mit dankbarer Regung die Kunde der neuen Wohlthaten vernehmen werde.

Reichsrath.

69. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 3. November.

Präsident Dr. Rehbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr von Lasser, Dr. Banhans, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Chlumek, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Biemackowski.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrat v. Giuliani.

Der Finanzminister meldet in einer Zuschrift einen Nachtragssredit für Straßen- und Wasserbauten an.

Der Minister des Innerntheilt das Resultat der Wahlen in Böhmen mit. — Wird zur Kenntnis genommen.

Eine größere Zahl von Urlaubsgesuchen wird bewilligt.

Abg. Dr. Klepisch überreicht einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Alt-katholiken und beantragt, denselben dem confessionellen Ausschuss zur Berücksichtigung zuzuweisen. — Der Antrag wird in Druck gelegt werden.

Nach Übergang zur Tagesordnung begründet Abgeordneter Fux seinen Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten. Der Kernpunkt seines Antrages liegt in dem Wahlmodus der Delegierten, welche künftig aus dem ganzen Hause und nicht aus den Länderschaften gewählt werden sollen. Er beantragt, seinen Antrag einem besonderen Ausschuss von 15 Mitgliedern zuzuwiesen.

Abg. Beer hält jetzt, wo die wirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung als das nothwendigste stehen, den Antrag des Vorredners für inopportun und spricht für die Ablehnung desselben.

Abg. Dr. Prazak stimmt ebenfalls gegen den Antrag, während Abg. Nowaksky für ihn eintritt und hierbei betont, dass er z. B. im Reichsrath die Ruthenen, ein Volk von drei Millionen vertrete, das in der Delegation keine Vertretung finde.

Abg. Dunajewsky ist gegen den Antrag, in welchem er eine beabsichtigte Revision der Verfassung erblickt.

Abg. Fux repliziert, dass es sich um keine Revision, sondern im Gegentheile um den Ausbau der Verfassung handle. Die Frage der Opportunität, ein bequemes Hintertürchen der platonischen Politik, sei ihm ein Rätsel; er finde eine zweckmäßige Institution immer zeitgemäß.

Auf Antrag Dr. Roser's findet namentliche Abstimmung statt. In derselben wird der Antrag des Abgeordneten Fux mit 153 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist das Actiengesetz.

Abg. Tomaszczuk erstattet den Bericht. Zur Generaldebatte haben sich einschreiben lassen: Schrank, Beer, Kronawetter, Oppenheim, Klinkosch, Scharschmidt und Pfügl, und zwar sämtliche für das Gesetz.

Abg. Dr. Schrank: Die Frage, ob Actiengesellschaften überhaupt gestattet sein sollen oder nicht, scheint keine schwer zu beantwortende zu sein. Die Actiengesellschaften sind ein nothwendiger Factor der allgemeinen Arbeit geworden, dessen Nützlichkeit nicht zu bestreiten ist. Die Ansicht, dass die Actiengesellschaften nur die Ausbeutung der Theilnehmer bewirken, könnte er nicht theilen, denn wenn auch die Krise zeigte, dass viele dieser Actiengesellschaften den an sie mit Recht gestellten Forderungen nicht nachgekommen sind, so ist nicht das Institut der Actiengesellschaft, sondern der Mangel eines gesetzlichen Correctivs daran schuld. Und das vorliegende Gesetz beweist die Beseitigung der hemmenden Uebelstände und der Regierung gebühre der Dank, eine freie Bahn eröffnet zu haben, die nur bis zu ihrem Ende mit Consequenz verfolgt werden müsse, indem alle Schäden eines ganz verrosteten Verwaltungsprincipes beseitigt und die Thore eines freien Entwicklungsprincipes geöffnet werden. Die Regierung hat sich der Vormundschaft begeben und den Gerichten das Entscheidungsrecht anheimgefallen, indem sie den Weg der Publicität betreten hat. Mit Recht habe die Regierung sich gegen die zwecklose Staatshilfe, mit Recht gegen das Concessionsystem erklärt. Jedoch sollen die Präventiv-Maßregeln nicht strenger sein, als es die Nothwendigkeit erheischt. Redner freut sich des vorliegenden Gesetzes und glaubt, im Sinne aller seiner Wähler zu handeln, wenn er für das Gesetz stimme und sich nur vorbehalte, in der Spe-

Feuilleson.

Der Hasenfänger.

Humoreske von Arnold Schröder.

Ich will Euch erzählen ein Märchen, gar schnurrig, Es war mal ein Bauer, der Bauer war kurvig; Auch war ein Gendarm, ein gar stattlicher Herr, Nur schade, der Bauer war klüger als er. —

Der Bauer hieß Jan Balkenhus, der Gendarm jedoch ließ sich — Herr Rhode — nennen, trotzdem ihm schmeichelhaftes Herr Wachtmeister bedeutend angenehmer war. Trinken konnten beide. Jan Balkenhus holländischen Genever — Herr Rhode alles, als Polizist musste er das können. Selbst wenn im Lindenholz Tanzmusik war und Herr Rhode gegen 11 Uhr anlangte, um den gesetzlichen Feierabend zu gebieten, konnte man je fünf Minuten für je ein Glas Grogg oder Bier weiter tanzen, das heißt, sobald Herr Rhode die Wohlfahrt dieser Getränke genoss.

Jan Balkenhus geht aber nicht zum Lindenholz, sondern kneipt zuhause und erzählt seinen Gästen abenteuerliche Geschichten von Amerika, Afrika und Australien. Natürlich alles mit Genever versetzt.

Ohne Hullmann'schen "Klaren" oder Genever von Dorenkat in Norden thut es nun einmal der Olbenburger nicht, besonders wenn er selbst Gastwirth und Gewobürger ist. Ad vocem — Gemüse! Über sein Gemüse kann jeder Mensch freuen, aber auch ärgern, nemlich

sobald besagtes Gemüse von elenden Menschen oder Thieren vernichtet oder gefressen wird. Und letzteres geschah mit Jans brauem Kohl. Ein Hase, ein ganz gewöhnlicher oldenburgischer Hase fraß den braunen Kohl.

Jan Balkenhus bemerkte sehr bald, dass sein brauner Kohl beknablebirt wurde. Er merkte auch schnell, dass dieses ein Nagethier bewirkte und besagtes Nagethier ein Hase sei.

Jan kaufte sich einen Strick und legte eine kunstgerechte Schlinge an, um den Hasen zu fangen.

Der Hase war nemlich durch ein Loch in der Hecke, welche den Garten umgab, hindurch geschlüpft und zum Kohl gehüpft. Die Legung der Schlinge war unter solchen Umständen höchst einfach und zweckentsprechend, denn siehe da, gleich in der ersten Nacht saß ein Lepus timidus in der Schlinge. Das weitere Schicksal Lampes entschied sich für Tötung und Verzehrung seitens der Menschen. Jan Balkenhus und seine Frau ließen sich ihren Hasen ausgezeichnet schmecken. Damit war der Spaß jedoch noch nicht zu Ende. Es ereignete sich, dass Nacht für Nacht ein Hase gefangen wurde — und das machte seine Nachbarn stöhzig. Besonders ärgerte sich Nachbar Buschmann, ein ländlicher Rentier boshaften Charakters. Buschmann hatte den Fang bemerkt und erzählte es Schwiers, Schwiers erzählte weiter an Jobbenjohanns, Jobbenjohanns an Poppfanken, Poppfanken an den alten Schulmeister (Küster von St. Joost benannt), und da dieser erst die Kunde hatte, wusste es auch bald die ganze Stadt — Dorf wollte ich sagen. Der Schulmeister zieht sofort seinen Sonntagsrock an und erzählt unter allen Umständen die ganze Geschichte haarklein dem Herrn Rhode.

Herr Rhode wittert Morgenlust. "Aha", denkt er, "Jagdreviel, Wilddiebe, dich wollen wir schon kriegen."

"Ja", sagte der Küster, "er fängt die Hasen mit 'ner Snirre, die er hinten an'a Hagen vor das Loch gehängt hat, und von die Snirre geht ein Segelband in's Haus, ja, und wenn ein Hase festhängt, denn bimmelt das in's Haus, denn an das Segelband hat er 'ne lütje Bimmel angemacht."

Da der gestalt der Verbacht sich als begründet erwies, machte sich Herr Rhode noch am selbigen Abend auf den Weg, um Jan Balkenhus auf frischer That zu erwischen. Natürlich kam Herr Rhode mit der harmlosen Miene von der Welt zu Jan in's Haus, bestellte sich einen "Hullmann'schen" und lauerte.

Jan Balkenhus hatte bereits Lunte gerochen und wusste längst, weshalb Herr Rhode bei ihm einkehrte und gar nicht mehr verschwinden wollte.

Auf einmal ertönt die kleine Glocke — bimbim. Herr Rhode fragt sehr harmlos, was dieses Bimbim zu bedeuten habe, und Jan antwortet ebenfalls sehr harmlos: "Dat is en Haf!"

"Ein Haf?"

"Ja," spricht Jan, "de fitt fast, hett sich achter in'n Garn fungen, de Vörke bliett mi nich uten Kohl weg und denn fang ic se."

Herr Rhode war äußerst entsezt ob solcher Geradheit des Geständnisses. Er wollte schon zugreifen, denn Angestagter war bereits geständig, doch Jan verhinderte vorläufig seine Verhaftung, indem er sprach: "Weten Se wat, Herr Rhode, gahn Se mal mit in'n Garen, Se schütt mal sehen, wie nüdlisch Mensche Blick fast fitt. Dat is all de twölfe Has' in acht Dagen."

Durch die Seele des uniformierten Oldenburgers

zialdebatte zweckentsprechende Änderungen zu beantragen.
(*Bedhaftes Bravo.*)

Dr. Beer spricht sich gleichfalls sehr lobend über die Vorlage aus. Die Creditwirtschaft sei ein Hauptfaktor des kommerziellen Lebens geworden. Es sei als eine große That zu bezeichnen, daß die Regierung mit dem Concessionsystem gebrochen habe. Er wolle nur bemerken, daß ihm in manchen Bestimmungen die Regierung zu rigoros vorgegangen zu sein scheint und er stimme darin mit dem Vorredner überein, daß man nicht durch allzu große Strenge die Wohlthaten des Gesetzes verklummen soll.

Dr. Kronawetter schildert das Actienwesen der letzten Jahre. Er kennzeichnet seine große Gewalt, die es auf alle Kreise der Gesellschaft ausgeübt habe. Das große Kapital, das in wenigen Händen ruht, ist eine drückende Last für das kleine Kapital, für das Gewerbe. Es ist noch nicht evident, ob das Actienwesen in der That eine Unentbehrlichkeit geworden ist. Redner vermisst in dem Gesetz einen wesentlichen Theil: nemlich die umfassendsten Bestimmungen des Gründerwesens. Die Eigenschaft eines Gründers sei im Gesetze nicht genau präzisiert und deshalb könne das Gründerwesen in eben demselben Maße unheilvoll weiterwirken, wie es vor dem „Krach“ der Fall war, und dann sei es aber auch der Werth aller anderen Bestimmungen, so vortrefflich deren Absicht sein mag, illusorisch. Auch die Bestimmungen des Gesetzes über die Generalversammlungen können ihm nicht genügend erscheinen. Ebenso lückenhaft findet er die Bestimmungen über den Vorstand und den Aufsichtsrath. Die Befürchtungen, daß einige Bestimmungen zu halten seien, könne er nichttheilen. Die Haftungspflicht sei so unklar hier gegeben, wie die der Verantwortung. Das müsse genau präzisiert werden. Es geschieht also, meint Redner, den Verwaltungsräthen nicht gar so hart und so lange es Tantiemen und Präsentmarken gibt, werde es auch Verwaltungsräthe geben. (Gelächter.) Im übrigen wolle er für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. (Bravo links.)

R. v. Oppenheimer kann in dem Actienwesen keine Gefahr für das allgemeine Wohl erblicken. Der Association habe Österreich im Gegenteile vieles zu danken. In den richtigen Grenzen wird das Actienwesen ein Segen für die Volkswohlfahrt sein und in diese richtigen Grenzen werde es durch den vorliegenden Gesetzentwurf eingelenkt. Er empfiehlt daher denselben zur Annahme.

Ritter v. Scharrschmidt ist für das Gesetz, weil seine seit zehn Jahren in amtlicher Stellung auf diesem Gebiete erworbenen Erfahrungen ihm die Überzeugung verschafft haben, daß die Freiheit der Association der beste Weg sei und diese Freiheit werde in dem Gesetzentwurf gewahrt. Redner tritt nun den Aussführungen Kronawetters entgegen und findet die Bestimmungen, die derselbe unklar findet, vollkommen deutlich. Es sei hier eben das Mögliche geleistet worden. Er wird für das Gesetz stimmen. (Bravo, Bravo.)

Abg. Pflügl kommt auf die Wirkungen der Krise zu sprechen, die furchterlich auch unter den kleinen Leuten gewütet habe. Er werde für das Gesetz stimmen, obwohl er von der vollen Wirksamkeit desselben nicht überzeugt sei. Nachdem sich Redner in mehreren Aussfällen namentlich gegen die oberösterreichische Industrialbank erging und gegen zwei Abgeordnete aus Oberösterreich persönlich wurde, verwies ihm der Präsident diese Methode, worauf die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen wurde.

S 10. Zur Gültigkeit der Then der Altkatholiken gehört, daß sie von dem zu Geschließungen gesetzlich berufenen Civil-Staatsbeamten verkündet und vor demselben abgeschlossen werden. Rücksichtlich der Form dieser Geschließungen gelten die Bestimmungen der §§ 3 bis 9 des Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868. §. 47 Reichsgesetzblatt. Jene Then der Altkatholiken, deren Gültigkeit blos deshalb angefochten werden kann, weil sie nur von dem altkatholischen Seelsorger verkündet und nur vor demselben abgeschlossen worden sind, werden, wenn die Geschließung vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes erfolgt, für gültig erklärt.

S 11. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Wirksamkeit.

S 12. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden der Cultusminister, der Minister des Innern und der Justizminister beauftragt."

Parlamentarisches.

Der am 3. d. im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes vom Abg. Dr. Klepsch und Genossen eingebrachte Gesetzentwurf, durch welchen die äußeren Rechtsverhältnisse der Altkatholiken geregelt werden, lautet:

„S 1. Jene Katholiken, welche die vaticanischen Beschlüsse vom Jahre 1870 nicht angenommen haben (Altkatholiken), bleiben im Genusse der Rechte, welche den Katholiken vor der Bekündigung dieser Beschlüsse eingeräumt gewesen sind, soweit diese Rechte nicht durch das gegenwärtige Gesetz eine Abänderung erleiden.“

„S 2. Die Altkatholiken sind berechtigt, selbständige Cultusgemeinden zu bilden und die Einrichtung derselben durch Statuten zu regeln. Diese Statuten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Regierung. Diese Genehmigung ist als ertheilt anzusehen, wenn die Regierung gegen die ihr überreichten Statuten innerhalb 30 Tagen keine Einsprache erhebt. Diese Genehmigung darf nicht verweigert werden, wenn die Statuten nichts enthalten, was gegen die Staatsgrundgesetze, die Straf- und Polizeigesetze, das allgemeine bürgerliche Recht und die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes verstößt.“

„S 3. Unfähig zur Ausübung eines geistlichen oder weltlichen Amtes in einer altkatholischen Cultusgemeinde ist, wer eines Verbrechens oder eines aus Gewinnsucht begangenen oder die öffentliche Sicherheit verleidenden oder gegen die öffentlichen Anstalten, die öffentliche Ruhe und Ordnung verstörenden Vergehens oder einer gleichen Übertretung schuldig erkannt worden ist.“

„S 4. Die Regierung hat alle zu einem geistlichen oder weltlichen Amte in einer altkatholischen Cultusgemeinde berufenen, zu demselben unfähigen Personen sofort ihres Amtes zu entziehen.“

„S 5. Die Ausübung eines geistlichen Amtes in einer altkatholischen Cultusgemeinde schließt von der Theilnahme an der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten derselben Cultusgemeinde aus.“

„S 6. Die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten der altkatholischen Cultusgemeinde obliegt dem Cultusvorstande, der von den großjährigen, im Besitz der bürgerlichen Rechte befindlichen männlichen Mitgliedern der Cultusgemeinde aus ihrer Mitte immer auf drei Jahre gewählt wird.“

„S 7. Der altkatholische Cultusvorstand ist für die gesetzmäßige Verwaltung seines Amtes sowohl der Cultusgemeinde als der Regierung verantwortlich und verpflichtet, der letzteren binnen zwei Monaten nach dem Schlusse jeden Jahres den Jahres-Rechnungsausweis über die Gebährung mit dem Vermögen der Cultusgemeinde vorzulegen.“

„S 8. Streitigkeiten über Ansprüche der altkatholischen Cultusgemeinde an dem Kirchenvermögen der Katholiken sind im administrativen Wege zu entscheiden. Diese Entscheidungen ist zu Grunde zu legen, daß die Rechte, welche den Altkatholiken an das Kirchenvermögen der Katholiken vor der Bekündigung der vaticanischen Beschlüsse vom Jahre 1870 zustanden, durch die Ablehnung dieser Beschlüsse und die Bildung selbständiger altkatholischer Cultusgemeinden nicht verloren gegangen sind.“

„S 9. Das Stammvermögen der altkatholischen Cultusgemeinden ist in derselben Weise sicherzustellen und von den politischen Behörden zu überwachen, wie es für Stiftungen gesetzlich vorgeschrieben ist.“

Politische Uebersicht.

Leipzig, 4. November.

Dem deutschen Reichstage sind zwei neue Regierungsvorlagen zugegangen: ein Gesetzentwurf betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens und ein anderer über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. — Unter den anderweitigen Eingängen beim Reichstage befindet sich auch eine Eingabe in bezug auf die mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit. Die von Delegierten der liberalen Partei abgefaßte und eingereichte Petition lautet: „Der Reichstag möge dahin wirken, daß, gemäß seinen mit großer Mehrheit in den Sitzungen vom 2. November 1871 und vom 12. Mai 1873 gefassten Beschlüssen, in die Reichsvölkerung folgende Bestimmung aufgenommen werde: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zusammensetzung bei jedem Landesgesetze und bei der Feststellung des Staatshaushaltes erforderlich ist.“

Die deutsche Fortschrittspartei beabsichtigt, bei der Beratung des Etats für das auswärtige Amt wiederum den Antrag zu stellen, den Posten der Reichsagenten an den Handels- und pädagogischen Stuhle, bestehend aus 45,000 Mark Gehalt eines Gesandten und 8100 Mark für einen Legationssekretär, zu streichen. Die Regierung dürfte diesem Antrage gegenüber sich ablehnd verhalten.

Der „Moniteur“ betrachtet es als sicher, daß die zwischen Italien, England, Frankreich, Belgien und Holland bestehenden Handelsverträge einer Abänderung unterzogen werden. Wie der „Moniteur“ weiter meldet, verhandeln Österreich und die Schweiz wegen Auflösung des Vertrages mit Italien mit dem Jahres 1875, um an den Unterhandlungen teilnehmen zu können, welche zwischen Rom und Brüssel wegen Erneuerung des 1876 ablaufenden Handelsvertrages werden eingeleitet werden. — Einer Meldung der „Indép. Belge“ zufolge soll die künftige französische Kammerwahl durch eine Botschaft MacMahon eröffnet werden. Der Marschall werde darin in sehr entschiedenen Ausdrücken die Befreiung der konstitutionellen Gesetze innerhalb der kürzesten Frist fordern und die Regierung gleichzeitig einen hierauf bezüglichen Entwurf der Nationalversammlung vorlegen. In republikanischen Kreisen hofft man, daß eine solche Forderung die Kluft zwischen den monarchischen Parteien der Kammer erweitern und den Marschall zur Auflösung der

zog ein wollüstiges Schauern, er befahlte hinten seine Rocktaschen, um sich von dem Vorhandensein der Handschellen zu überzeugen. Jan Backenhus steckte ganz verstohlen etwas unter seinen Hausruck. Nun gingen sie hinaus in den Kohlgarten, zuerst Jan und dann Herr Rhode. Dieser konnte sich kaum noch zurückhalten. Jan Backenhus löste den Hasen aus seiner Schlinge, indem er die langen Ohren mit seiner kräftigen Linken umfaßte. Dann zog er mit der nervigen Rechten unter seinem Rocke eine ungeheure Lederkarabatsche hervor und prügelte dem Hasen auf eine jämmerliche Weise das Fell durch. Dann nahm Jan Backenhus den Hasen und warf ihn in weitem Bogen über die Hecke ins freie Feld und sagte zum Herrn Rhode:

„Sehn Se, düsser Racker kommt mi nich wedder, dat helpt ganz barbarisch. So maak ic dat siets mit dat Hasenvoll — ic fripp's se ordentlich off un smiet se rut. Un nu kamen Se mit in't Huus, Herr Rhode, nu wüll wi noch en Lüttchen drinken.“

Kaufmännische Unterrichtsstunden.

45 Lieferungen, 8°. à 40 kr. Wien, Hartlebens Verlag.

Heute, seitdem infolge des Kraches das Haschen nach mühselosem Gewinne ein Ende gefunden und sich die allgemeine Thätigkeit wieder dem soliden Erwerbe zugewendet hat, wird jedermann ein Buch freudig begrüßen, das einen mit den kaufmännischen Wissenschaften vollkommen vertraut zu machen in der Lage ist. Wir können sagen, daß das Erscheinen der „Kaufmännischen Unterrichtsstunden“, welche sowohl dem Kaufmann mit seinem Comptoir-Arbeiten, Buchhaltung, Correspondenz, Formulare, Phraseologie, Handelslehre, Arithmetik, Warenkunde, Handels- und Verkehrs-Geographie, Münz-, Maß- und

Gewichtskunde, Handelsrecht, Wechselrecht, Volkswirtschaftslehre, Bank- und Börsenwesen, Versicherungs-wesen &c. in gedrängter, aber doch eingehender Weise behandelnden Inhalte ein Nachschlagebuch in allen erdenklichen Fällen seiner kaufmännischen Wirksamkeit bietet, als auch dem Jünglinge, welcher sich dem Handelsstande widmen will, eine Lectüre bietet, welche ihm gewiß Zeit seines Lebens von Nutzen sein wird, einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat.

Wenn wir uns den colossalen Umschwung in der Technik und jenen Umschwung, den der Handel infolge dessen gewonnen hat, vergegenwärtigen, so drängt sich ganz unwillkürlich der Ganke auf, ob denn nun wohl in diesem neuen Leben und Treiben der Kaufmann der alte geblieben sein dürfte von ehedem, wo alle Handelsweise allein in der Praxis geholt werden konnte, wo darauf mehr Wert gelegt wurde, wenn der angehende Kaufmann mit vorgebundener Schürze und schwieligen Händen mit dem Hausknecht und Auflader wetteleierte, große und schwere Warenballen, Kisten und Fässer zu handhaben, als wenn er auf dem Comptoir seinen Platz auszufüllen verstand? Die Wichtigkeit der Buchhaltung wußte man zwar wohl von jeher zu würdigen, aber die vorzugsweise rein mechanische Fertigkeit des Buchhaltens genügt keineswegs für den selbständigen Handelsbetrieb, sie macht noch niemanden fähig, nun auch ein tüchtiger Disponent zu sein; dazu gehört mehr, dazu gehört Denken und dazu gehören mannigfache Kenntnisse, die von Kurzsichtigen gar häufig als ein sehr überflüssiger Ballast betrachtet werden, und von denen viele Andere wieder meinen, wer dergleichen erworben habe, werde ein sehr unpraktischer Kaufmann sein. Solche Abschauungen kennzeichnen ihren Mann. Wer ein tüchtiger Geschäftsmann ist, wer nicht gewohnt ist, sich nur in kleinen Verhäl-

nissen zu bewegen, der wird anders urtheilen, und wer die Wichtigkeit des Handels zu würdigen vermag, der wird es für nothwendig halten, daß der Kaufmann die eigene und mannigfache Kenntnisse besitze, welche es ihm ermöglichen, einen großen Gesichtskreis zu gewinnen.

Daz das Studium der „Kaufmännischen Unterrichtsstunden“ den jungen Kaufmann auch wirklich mit jenen Kenntnissen ausrüstet, welche man an den auf der Höhe seiner Zeit stehenden Kaufmann zu stellen berechtigt ist, dafür bürgen die Namen der von der Verlagsanstalt gewonnenen Mitarbeiter. So lieferten unter anderen: Dr. Rich. Andree, die Handels- und Verkehrs-Geographie, — Dr. Bierer, das Handels- und Wechselrecht, — Prof. Dr. Bönn, die kaufmännische Arithmetik, — Prof. Dr. Böhme, die Phraseologie zur Handels-Correspondenz, — Prof. Dr. Henkel, eine allgemeine Warenkunde, — J. Kautsch, eine genaue Beschreibung des Bank- und Börsenwesens, — H. v. Mangoldt, eine Volkswirtschaftslehre, welche in zwei Auflagen erschienen ist, — Director W. Röhrich, die einfache und doppelte Buchhaltung; einen Abriss der Handelswissenschaft; die Handels-Correspondenz in deutscher, französischer und englischer Sprache; — Musterstücke aus dem Handelsverleih; — Louis Schmidt, eine Münz-, Maß- und Gewichtskunde und das Ganze des Versicherungswesens. Dem ganzen Werke, welches uns vollständig vorliegt (45 Lieferungen à 40 kr.), wird ein Unterricht mit Vorschriften zugesetzt, welche dem Kaufmann mit Mercator's Projection gegen die geringe Nachzahlung von fl. 270 kr. gegeben. Dasselbe eignet sich vorzüglich zu festgesetzten für junge Handelsbesitzene.

Kammer drängen werde. Die Auflösung der Nationalversammlung wäre gewiß das beste Mittel, um aus dem Chaos herauszukommen, doch muß bei dieser Gelegenheit erinnert werden, daß Mac Mahon bereits zu wiedervoltenden und insbesondere bei Eröffnung der vorigen Session mit feierlichen und entschiedenen Worten die Organisierung seiner Gewalten verlangt hat. Die Majorität hat den Willen des Marschalls unberücksichtigt gelassen und die Kammer auf sechs Monate vertagt. Mac Mahon ist trotzdem Präsident der Executive gewalt geblieben und hat die Nationalversammlung nicht aufgelöst.

Die Regierung in den Niederlanden hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit welchem sie die Ermächtigung verlangt, behufs Zinsenersparnis einen Betrag von höchstens zehn Millionen Gulden aus den verfügbaren Kassenbeständen zur Amortisierung der Nationalschuld zu verwenden.

Im Norden Spaniens haben sich die Städte Figueras und Quixolo geweigert, die von dem Carlistensführer Saballs geforderten Contributionen zu zahlen. Zur Strafe für diese Weigerung hat Saball den Bewohnern dieser Städte die Todesstrafe in Aussicht gestellt, falls sie es wagen sollten, den Jahrmarkt in Gerona zu besuchen.

Durch ein am 4. d. publiziertes fürstliches Decret ist die Synode der orthodoxen rumänischen Kirche in Rumänien zum 6. November einberufen.

Bur Hebung der Landwirtschaft.

Das hohe l. und k. Ackerbauministerium richtete an mehrere Gutsbesitzer in den im österreichischen Reichsrath vertretenen Ländern die Einladung, durch Aufnahme von Aspiranten ein gemeinnütziges Unternehmen zu fördern, welches darin besteht, einer genügenden Anzahl von Candidaten des landwirtschaftlichen Unterrichts die Gelegenheit zu bieten, sich die für den erfolgreichen Besuch landwirtschaftlicher Lehranstalten, besonders solcher, mit welchen ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht verbunden ist, so wichtigen entsprechenden Aufschauungen aus dem landwirtschaftlichen Betriebe zu verschaffen.

Beüglich der Behandlung solcher Aspiranten hat das Ackerbauministerium folgende Hauptpunkte bezeichnet, welche den Zweck haben, die landwirtschaftliche Vorpraxis erfolgreicher als sonst gewöhnlich zu gestalten:

1. Die Aspiranten — wobei vorläufig nur Candidaten von landwirtschaftlichen Mittelschulen, also vorwiegend absolvierte Unterrealschüler und Unterghymnasiasten, mitunter aber auch weiter vorgebildete und erwachsene Jünglinge gemeint sind — würden Gelegenheit haben, täglich von den wichtigeren Dispositionen des Betriebes Kenntnis zu erlangen, der Ausführung einer oder mehrerer derselben nach Umständen entweder als Beobachter oder als mitwirkend beiwohnen und vonseiten der betreffenden Persönlichkeit (Verwalter, Adjunct, Maier &c.) die erforderlichen mündlichen Erklärungen und Auskünfte, wenigstens über den unmittelbaren Zweck und Zusammenhang der fraglichen Arbeiten zu erhalten.

2. Mit der Leitung der Aspiranten zum Zwecke einer nützlichen Thätigkeit wäre eine bestimmte, wo möglich auch theoretisch gebildete und mit einem didaktischen Geschick begabte Persönlichkeit zu betrauen.

3. Die Aspiranten hätten für alles, was sie empfangen, also auch für die Unterweisung, in der Regel eine mit der Gutsleitung zu vereinbarende Entschädigung zu leisten, wobei das Ackerbauministerium nicht den geringsten Einfluß nehmen würde. Das Ackerbauministerium wäre übrigens geneigt, entweder für mittellose ausgezeichnete Schüler das dem Leiter der Aspiranten zu zahlende Honorar zu entrichten oder, wenn sich dieses aus den einlangenden Neuherungen als ein vorwiegender Wunsch herausstellen sollte, auf Grund einer speciellen Vereinbarung dem betreffenden Leiter ein nach der Anzahl der Aspiranten zu bemessendes Honorar jährlich nachzuhain anzufolgen, in welchem letzteren Falle sich das Ministerium die zeitweise Inspection vorbehalten würde.

4. Bei seinem Abgang von der betreffenden Gutsleitung nur unter der Bedingung erhalten, daß er während der ganzen Zeit seiner Verwendung am Ende jeder Woche eine schriftliche Arbeit über die Dispositionen und Berrichtungen der Woche, über seine dabei gemachten Wahrnehmungen und die erlernten technischen Bezeichnungen dem Leiter zur Sammlung überreicht habe, worüber das Zeugnis eine eigene Bestätigung zu enthalten hätte.

5. Am Ende jedes Jahres würde dem Ackerbauministerium vonseiten der Gutsleitung eine kurze Übersicht der verwendeten Aspiranten und des an denselben wahrgenommenen Erfolges mitgetheilt.

6. Vonseiten des Ackerbauministeriums würde jährlich einmal oder zweimal das Verzeichnis derjenigen Wirtschaften, welche sich zur Aufnahme von Aspiranten bereit erklärt haben, sammt den von denselben festgesetzten wesentlichen Bedingungen veröffentlicht werden.

Die Ernennung Franz Liszt zum Präsidenten der ungarischen Landes-Musikakademie Sr. Majestät unterbreitet. Der Künstler soll aufsangs des künftigen Monats in Pest einzutreffen, um seine Stelle zu übernehmen.

— (Historischer Pflug.) Graf Bela Keglevich hat einen 119 Pfund schweren alten Pflug der heveser Comitatsbehörde übersandt. Der Pflug soll angeblich in alten Zeiten dazu gedient haben, die Grenzlinie zwischen den Comitaten zu ziehen.

— (Gegen den Zweikampf.) Wie die "Preßburger Zeitung" erfährt, wurde nachstehender Reservebefehl erlassen: "Das Duell oder der Zweikampf, eine herkömmliche Tradition des alten Ritterthums, seit dem Bestehen von Kriegsheeren auch auf diese übergegangen und zur Austragung von Ehrensachen in Anwendung gebracht, kann nunmehr bei dem Bestande einer gut disciplinierten Armee, in welcher jeder Soldat, somit auch der Offizier, durch den geleisteten Fahneneid die Erhaltung seines Lebens dem Kaiser und Vaterlande schuldig ist, nicht in Betracht gezogen werden, umso weniger, als der Kriegsartikel 35 den Zweikampf als eine unehrenhafte Handlung für den Offizier brandmarkt und Schuldige mit Festung von 1 bis 10 Jahren bestraft. Ebenso ist die irrthümliche Meinung, wenn ein Offizier von einem Kameraden zum Zweikampfe aufgefordert wird und das Duell verweigert und durch diese Handlung von dem Gesamtcorps als „feig“ betrachtet und des Offizierscharakters unwürdig erscheint, auszurotten. Es wird daher jedem einzelnen Offizier zur Pflicht gemacht, jede auszutragende Ehrensache im vorschriftsmäßigen Wege zur Kenntnis des Ehrengerichtes zu bringen, nicht aber eines Kralchlers oder Hitzkopfes wegen das Leben in die Schanze zu schlagen sowie das Ehrenkleid zu beschädigen und das Ansehen des Offiziers sowohl vor dem Bürger als vor der Öffentlichkeit herabzuwürdigen."

— (Raubmord.) In der Nacht vom 2. auf den 3. d. wurde beim Eintreffen des brünner-präauer Zuges in Prerau (Mähren) ein Passagier, ein reicher Viehhändler namens Ernst Katscher aus Brank bei Valachisch-Meseritsch, im Coups mit durchschnittenem Kehle, beraubt, gesunden. Zwischen Kojetein und Nesamislitz fuhren zwei unbekannte Passagiere mit ihm, auf welche der Verdacht fiel. Die Identität des Ermordeten ist durch die bisherigen Erhebungen und durch telegraphische Meldungen, welche bei seinen Verwandten eingelangt sind, bestätigt. Der Ermordete ist ungefähr 60 Jahre alt und soll im Besitz großer Besitztum gewesen sein, welche sämlich geraubt wurde. Der Mörder wurde bereits in Proznitz verhaftet. Sein Name ist Freut, gebürtig aus Trenscin.

— (Tod eines Luftschiffers.) Der Aeronaut Beudent, welcher vor kurzem in Prag mehrmals vom Paradiesgarten aus aufgestiegen war, mußte diesertage in München eine Luftfahrt mit dem Leben bezahlen. Er stieg nemlich mit seinem Ballon bis zu einer Höhe von 2000 Fuß; mit einemmale — sei es durch ein Gestalten vor Kälte oder durch einen andern Unfall — fiel er von dem am Ballon hängenden Trapez, auf dem er beim Aufsteigen verschiedene Kunststücke ausgeführt, herab und blieb sofort tot liegen.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikates

für den Monat September entnehmen wir folgendes:

I. Meteorologisches. Mittlerer Barometerstand 793.08 Millimeter; höchster 743.47 Millimeter den 27sten um 6 Uhr morgens; tieffester 729.89 Millimeter den 13. um 6 Uhr morgens.

Zu Anfang des Monats und in der zweiten Hälfte war der Barometerstand ein constant hoher.

Mittlere Temperatur + 15.9° C., höchste + 25.8° C., den 4. um 2 Uhr; niedrigste + 8.3° C. den 4. um 6 Uhr.

Das Tagesmittel der Wärme war mit Ausnahme der Tage vom 7., 8., 13., 14., 15., 16., wo es unter dem Normale stand, stets über demselben.

Dunstdruck mittlerer 11.33 Millimeter, höchster 14.5 Millimeter, den 24. um 2 Uhr; tieffester 6.4 Millimeter den 15. um 6 Uhr morgens.

Mittlere Feuchtigkeit 85.51, geringste Feuchtigkeit 51, den 4. um 2 Uhr.

Morgennebel stellten sich an 17 sonst meist heiteren Tagen ein.

Der Niederschlag des Monats betrug 101.15 Millimeter, sein Maximum 42.50 Millimeter binnen 24 Stunden den 10.

Es waren blos fünf Regentage, den 7., 10., 11ten, 13. und 16.

Die zweite Monatshälfte war sehr mild, heiter und angenehm.

Gewitter zwei am 10. d. M.

Vorherrschende Winde: Südwest und Norost.

II. Morbidität. Dieselbe war in diesem Monate eine sehr bedeutende.

Die Rachenbräune trat in diesem Monate mit bedeuternder Extensität als im Vormonate mit epidemischem Charakter auf.

Durchfälle kamen häufig zur Behandlung, Scharlach und Blattern von den acuten Exanthemen kamen ziemlich häufig vor, vereinzelt Ruhren, Typhoide und Keuchhusien, Verschlimmerungen der Tuberkulosen und entzündliche Lungenkrankheiten in den Respirationsorganen kamen häufig zur Behandlung.

III. Mortalität. Dieselbe war in diesem Monat häufig.

Es starben nemlich 78 Personen (gegen 105 im Monat August d. J. und gegen 94 im Monat September 1873).

Bei diesen waren 32 männlichen und 46 weiblichen Geschlechtes, 27 Erwachsene und 51 Kinder, daher das weibliche Geschlecht und die Kinder bei weitem übertragen an der Sterblichkeit partizipierten.

Das Alter betreffend, wurden todgeboren Kinder 0; im 1. Lebensjahr starben 16, vom 2 bis 14. Jahre 34, vom 14. bis 20. Jahre 2, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 3, über 90 Jahre alt 1 Person.

Die Todesursachen betreffend, wurde todgeboren: niemand.

In ersten Lebensjahr starben 16 Kinder, und zwar an: Durchfall 6, an Erschöpfung und Schlagfluss je 2, an Diphtheritis, Fraisen, Ruhr, Bronchitis, Schwäche und Scheitod je 1 Kind;

vom 2. bis 20. Jahre starben 36 Personen, und zwar: an Diphtheritis 21, an Lungenschwäche, Keuchhusien, Brüderfeier und Typhus je 2, an Ruhr, Fraisen, Stroheln, zufällig erlittenen Verletzungen, Blattern, Caries der Wirbelsäule und Durchfall je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 17 Personen und zwar: an Tuberkulose 8, an Phämie, Magenkrebbs und Herzfehler je 2; an Wassersucht, Lungenödem und Gehirnlähmung je 1 Person;

über 60 Jahre alt starben 9 Personen, und zwar: an Marasmus 3, an Magenkrebbs, Ruhr, Lungenblutfluss, sterbend überbracht, im Laibachfluss ertrunken und an Tuberkulose je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf: Diphtheritis 22 mal (im Monat August 18 mal) d. i. 28.2 %, Tuberkulose 9 mal, d. i. 11.5 %, Durchfall 7 mal, d. i. 8.9 %, Ruhr und Marasmus je 3 mal, d. i. 3.8 % aller Verstorbenen.

Im Civilspitale starben 19 Personen, im Elisabeth-Kinderhospital 5 Kinder, im städtischen Armenversorgungs-hause 1 Weib, in der Stadt und den Vorstädten 52 Personen und eine Person wurde im Laibachfluss ertrunken gesunden.

Die in der Stadt und den Vorstädten verstorbenen 52 Personen verteilen sich, wie folgt: Innere Stadt 11, Petersvorstadt 19, Polanavorstadt 4, Kapuziner-vorstadt 5, Gradischa 3, Kraatz und Ternau 5, Karl-städtervorstadt und Hühnerdorf 3, Moorgrund 2, im Laibachfluss ertrunken gesunden 1 Person.

IV. Aus dem Civilspitale ging für den Monat September d. J. folgender Bericht ein:

Verblieben sind vom Monat August 281 Kranken. Im Monat September sind 191 zugewachsen, Summe 472 Kranken.

Absoll: Entlassen wurden 183, gestorben sind 17, Summe 200.

Verblieben mit Ende September 272 in Behandlung.

Es starben demnach 3.6 % vom Gesamtkestante und 8.5 % vom Absoll.

Den Krankheitscharakter im Civilspitale betreffend:

a) Medizinische Abtheilung: Vorherrschend waren acute Magenkatare, Gelenksrheumatismen und Lungentuberkulose.

Gestorben sind an Lungentuberkulose 5, an Carcinom 1 Kranker; die übrigen Sterbefälle betroffen marastische Individuen.

b) Chirurgische Abtheilung: In diesem Monate war der Heiltrieb minder günstig als im Vormonate, vorherrschend war Wunddiphtheritis mit Beleg.

c) Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten:

In diesem Monate wurden 2 blatternkrank Weiber aufgenommen.

d) Irrenabtheilung: Bugewachsen sind 3 acute und 5 chronische Fälle.

Ein Kranker wurde vom Irrenhause in Götz übernommen.

Die zwei in der Anstalt erfolgten Sterbefälle betrafen tuberkulose Individuen.

e) Gebärhaus und gynäkologische Abtheilung: Ereignete sich in keiner Richtung etwas besonderes.

V. Aus dem l. t. Garnisonspital ging folgender Bericht ein:

Ende August sind Kranken verblieben 112; seither sind zugewachsen 208. Summe 320.

Absoll: Geheilt entlassen 209, ungeheilt 31, gestorben 3. Summe des Absolls 243.

Verblieben Ende September 1874 Kranken 77.

Das Prozentualverhältnis der Erkrankten zum Kochosstande der Garnison war 3 p.p.

Der herrschende Krankheitscharakter war der kataarrhatische Verbauungsorgane.

Gesneigkeiten.

Wie "P. M." vernimmt, hat der ungarische Cultusminister

In diesem Monate sind 3 Männer gestorben. 1 Mann an Pleurophthisis, 1 Mann an Lungentuberkulose und 1 Mann an Phänie.

— (Versehrungen und Ernennungen.) Ueber eigenes Ansuchen wurden die Herren I. l. Bezirksgerichts-Adjuncten Anton Rosnik von Treffen nach Littai, Dr. Karl Geßler von Senosetsch nach Laß und Raimund Schwingen von Laas nach Radmannsdorf versetzt. Die Herren Auktionsleute Johann Büchler und Franz Rizzi wurden zu I. l. Bezirksgerichtsadjuncten in Planina ernannt.

— (Das Leichenbegängnis) des hochw. Herrn Professors Dr. Leo Bončina fand gestern in feierlicher Weise statt. Den Conduct führte der hochw. Herr Domdechant J. Supan unter großer geistlicher Assistenz. Den Trauerzug eröffneten die Lehrjungen- und Gesellenvereine, der Sängerchor des Čitalnicavereines, sämmtlich mit ihren Fahnen; die Mitglieder des katholischen Vereines; die Gymnasial- und Realschüler mit ihren Lehrkörpern; das kürstischöfliche Alumnat; nehezu sämmtliche in Laibach domicilierte Welt- und Klostergeistliche. Dem mit Kränzen und Blumen bedeckten Sarge folgten der Bruder des Verstorbenen, Herr Bürgermeister Bončina aus Agram, Herr Bürgermeister Regierungsrath Pashan und mehrere Mitglieder des Landesausschusses. Sämmtliche Gesellschaftskreise, namentlich aus dem slovenischen Lager, waren zahlreich vertreten. Der Sängerchor des Čitalnicavereines sang beim Sterbehause und im Friedhofe Trauermüller.

— (Moritz Ritter v. Löhr), I. l. Ministerialrath, ist am 28. v. M. in Wien gestorben. Herr v. Löhr entwarf in den Jahren 1843 bis 1846 die Pläne zu sämmtlichen Gebäuden der südlichen Staatsbahn bis Gili und führte diese Bauten auch aus. Die Hochbauten über den Semmering und von Laibach bis Triest sind sein Werk.

— (Concert Blumner und Kraus.) Heute concertierten Pianist Blumner und Opernsänger Dr. Kraus im Casino zu Klagenfurt; ersterer spielt Compositionen von Bach, Beethoven, Chopin, Löwe und Vitz; letzterer singt Lieder von Sucher, Schubert und Schumann.

— (Handels- und Gewerbelammer in Kroatien.) Die "Presse" meldet: "Die Auflösung der laibacher Handelskammer, welche, wie unser Correspondent uns telegraphisch meldet, plötzlich erfolgte, kommt den mit den dortigen Verhältnissen Vertrauten nicht unerwartet. Schon seit einer Reihe von Jahren hat die genannte Handelskammer, welche ihrer Majorität nach aus nationalen Elementen besteht, Anlaß zu gerechten Klagen gegeben. Abgesehen davon, daß sie, anstatt ausschließlich die Interessen des von ihr vertretenen Handels- und Industriesstandes wahrzunehmen, sich auf das politische Gebiet begab, um der Regierung Opposition zu machen, kam sie auch darin ihren Verpflichtungen nicht nach, daß sie die Berichte, zu deren Erhaltung sie verpflichtet war, gar nicht oder zu spät und lückhaft erstattete. Es war aber, was insbesondere hervorgehoben werden muß, die laibacher Handelskammer sogar illegal zusammengesetzt, indem bei einer Reihe von Ergänzungswahlen nachweisbare Incorrektheiten und Gesetzwidrigkeiten vorliefen."

— (Von der Nationalbank.) Der Monatsausweis pro Oktober verzeichnet an escamptierten Wechseln und Effecien folgende Summen bei den Filialen 1. in Laibach 1.173,674 fl. 56 kr., 2. in Graz 3.587,199 fl. 47 kr., 3. in Klagenfurt 1.749,768 fl. 36 kr. ö. W.

— (Für die Damenwelt.) Fräulein Klara Stahl, Tochter des Herrn J. H. G. Stahl, Leiters eines Institutes in Hamburg für Unterricht im Versetzen von Blumen aus Seidenpapier, wird auf ihrer Excursion durch Deutschland, Österreich, Italien u. s. w. auch einige Wochen in Laibach (Gräbischavorstadt Haus-Nr. 17, Rechel'sches Neugebäude) Aufenthalt nehmen und Unterricht in der Anfertigung von Papierblumen nach der rühmlichst bekannten Stahl'schen Methode, ohne Instrumente, ertheilen. Der Unterricht wird in 4—6—8 Stunden beendet. Die herannahende Weihnachtszeit bietet erwünschte Gelegenheit, sich dieser Blumenfabrication zu widmen, um recht passende Geschenke für den Christbaum vorzubereiten. Die geschätzte Damenwelt mag sich mit voller

Beruhigung der Leitung des Fräulein Stahl überlassen. Es ward uns gestattet, Einsicht zu nehmen in die Unterrichtsgegenstände der seinen Conversations- und Unterrichtsgegenstände. Fräulein Stahl besitzt ausgezeichnete Zeugnisse von nachstehend genannten Instituten: St. Petri-Schule, Smolna-Kloster, Elisabeth-Institut und Annenschule in St. Petersburg; Institut Bertelsen und Levin in Kopenhagen; Institut Hofmann in Darmstadt; Institut Wagner in Köln; Ursulinerinnenkloster in Würzburg; Sophienstift in Weimar; Institut Zeitler in München; höhere Töchterschule in Nürnberg; Institut Wolf in Regensburg; Institut Kirschbaum in Prag; Prolesch'sches Institut in Brünn; I. l. Offizierschule in Hernals bei Wien; Ursulinerinnenkloster in Klagenfurt; überdies sehr schwierige Unterrichtsgegenstände von höchsten Herrschäften, namentlich Ihren Exzellenzen den Frauen Großherzoginnen und Prinzessinnen von Sachsen-Weimar und mehreren illustren Personen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Leseverein in Franzdorf veranstaltet Sonntag, den 8. d., eine Abendunterhaltung mit Gesangssymphonie und Tombola. Der Sängerchor der hiesigen Čitalnica hat seine Mitwirkung zugesagt.

— (Das neue Maß) Im I. l. Handelsministerium fand bereits eine Conferenz der österreichischen Eisenbahnverwaltungen wegen Umrechnung der Tarife nach dem Metermaß statt. Der Conferenz lag ein Referentenentwurf des Handelsministeriums vor, auf Grund dessen auch die Bahnen ihre Vorschläge erstatte werden. Es handelt sich hiebei vorzugsweise um die Art, wie die bei der Umrechnung in das neue Maß in den Tarifen sich ergebenden Preisdifferenzen abgerundet werden sollen. In der Conferenz kam zugleich eine Anzahl anderer Tarif-Detailfragen zur Sprache. Der Tarif für jene Güter, welche nicht mit der Geschwindigkeit des Personenverkehrs befördert werden, soll ermäßigt werden. Auch wird die Herstellung einheitlicher Normen in dieser wie in anderen Beziehungen angestrebt.

— (Theater.) Karl Blum's vieractiges, recht amüsantes, an facischen und singierten Liebesaventuren reiches Lustspiel "Der Ball zu Elberbrunn" wurde gestern — einige

Scenen, in denen es nicht präzise klappte, aufgenommen — recht gut abgespielt. Das Haus befand sich in animiertester Stimmung. Herr Erfurth (Baron Jakob) und Fräulein Klaus (Hedwig) waren die Helden des Abends. Herr Erfurth entfaltete im ersten Acte prächtigen Humor; in den übrigen, in welchen er durch das simuliert kalte Wesen seiner Frau und die Liebesläden mit Frau Zucker (Frau Erfurth) in die Klemme geriet und dem Gefühl der Eisensucht Ausdruck gab, excellierte der gewandte Schauspieler zur vollen Befriedigung des Publikums. Fräulein Klaus bewegte sich ebenso in lässiger Laune; in jenen Scenen, wo sie ihre aufrichtige, treue Gattenliebe in Mosche häule, um ihrem Mann in den sicherer Hafen des ehemaligen Glückes zurückzuführen, war die Darstellung eine vorzügliche. Schließlich wollen wir auch der eleganten Toiletten, in welchen das geschätzte Fräulein sich präsentierte, erwähnen. Herr Erfurth und Fräulein Klaus wurden mit Beifallsbezeugungen und Hurrorrufen ausgezeichnet.

Recht gut gab Herr Weiß die Rolle des gemüthlichen Pantoffelhelden "Zucker." Herr Sieghof (Doctor Blanck) erschien uns zu ernst; einige Tropfen mehr Sicherheit und Gemüth hätten nicht geschadet. Der Totalerfolg des gestrigen Abends war ein sehr günstiger.

— (Für Schauspieler u. Theaterfreunde.) Vom 1. d. M. angefangen erscheint in Wien täglich eine neue Theaterzeitung unter dem Titel: "Wiener Zwischen-zeitung", welche mit Ausschluß der Politik eine Journal-Rundschau, Tagesneuigkeiten, humoristische Skizzen, einen allgemeinen Vergnügungsangeizer und die Ästhetiken sämmtlicher Theater enthält. Da sich das neue Blatt vorzüglich dem Theater- und dem Kunstwesen überhaupt zu widmen erklärt, so dürfte es auch außer Wien viele Freunde haben und auf weitere Verbreitung rechnen können. Nr. 1 enthält u. a. den Beginn eines sehr interessanten Feuilletons: Geschichte des Theaters und der Dramenliteratur. Das Blatt wird von Herrn Schiller redigiert. Pränumerationen besorgen die Buchhandlung v. Kleinmayr und Bamberg und das Annoncen-Bureau (Fürstenhof Nr. 206).

Börsebericht. Wien, 4. November. Von Speculationspapieren waren nur Creditactien sehr fest; andere Bankwerthe zeigten sich entweder weichend oder mindestens nicht animiert. Rente wurde in Posten bei steigendem Kurse umgesetzt und auch Eisenbahnen fanden flotten Abgang.

Geld Ware

Mai-	Rente {	70.55	70.60	Creditanstalt, ungar.	226.25	226.75
Februar-		70.50	70.60	Depositenbank	—	—
Jänner-	Silberrente {	74.45	74.55	Escompteanstalt	915.—	920.—
April-		74.45	74.55	Franco-Bank	63.25	63.50
Zofe,	1839	268.—	272.—	Handelsbank	72.50	73.50
"	1854	100.50	100.75	Nationalbank	986.—	988.—
"	1860	109.15	109.80	Desterr. allg. Bank	—	—
"	1860 zu 100 fl.	112.50	113.—	Desterr. Baumwollgesell.	193.—	195.—
"	1864	134.75	135.—	Unionbank	125.25	125.50
Domänen-Pfandbriefe	121.50	122.—	Vereinsbank	18.50	18.75	
Prämienanleihen der Stadt Wien	101.50	102.—	Verkehrsamt	107.50	108.—	
Böhmen	98.—	98.50				
Galizien	83.75	84.25				
Siebenbürgen	ent- loftung {	74.50	75.50			
Ungarn		77.75	78.25			
Donau-Regulierungs-Zofe.		97.50	98.—	Wülfelbahn	189.—	140.—
Ung. Eisenbahn-Akt.		96.75	97.—	Karl-Ludwig-Bahn	241.50	242.—
Ung. Prämien-Akt.		88.—	88.50	Donau-Dampfschiff.-Gesell.	466.—	468.—
Wieder Kommunal-Anleihen		88.50	88.75	Elisabeth-Bahn	195.—	195.50

Action von Banken.

Anglo-Bank	Geld Ware	155.25	155.50	Heribarts-Nordbahn	1870.—	1875.—
Bantverein		103.—	104.—	Franz-Joseph-Bahn	190.—	190.50
Bodencreditanstalt		—	—	Lemb.-Gern.-Jassy-Bahn	143.—	143.50
Creditanstalt		289.75	240.—	Lloyd-Gesell.	457.—	460.—

Geld Ware

Streitbahn	—	—	Elisabeth-Bahn (Lin.-Budweiser)	150.—	151.—
			Staatsbahn	303.50	304.—
			Südbahn	185.50	186.—
			Theres.-Bahn	192.50	193.50
			Ungarische Nordostbahn	115.50	116.—
			Ungarische Ostbahn	58.50	—
			Tramway-Gesell.	187.—	189.—

Pfandbriefe.

Wülg. österr. Bodencredit	95.50	96.50
bis in 88 Jahren	87.50	88.—
Nationalbank ö. B.	93.90	94.—
Ung. Bodencredit	86.50	86.75

Prioritäten.

Elisabeth-B. 1. Em.	93.50	94.—
Ferd.-Nordb. S.	104.50	105.—
Franz-Joseph-B.	100.—	100.25
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	—	—
Desterr. Nordwest-B.	94.50	95.—
Siebenbürger	80.—	80.50
Staatsbahn	137.50	138.—

Neueste Post.

(Original-Telegramm der "Laibacher Zeitung.") Pest, 3. November. Abgeordnetenhaus. Die Änderungen des Oberhauses am Incompatibilitätsgefege wurden angenommen. Die Bestimmung hinsichtlich der Compatibilität der Concessionäre von Transportunternehmungen wird nach der Textierung des Oberhauses beibehalten. Bei Beratung der Modificationen am Notariatsgefege wird der Teil des Unterhauses, somit die Sprachenfreiheit bei Notariatsurkunden beibehalten.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 5. November
Papier-Miete 70.45.— Silber-Miete 74.40.— 1860
Staats-Anlehen 109.75.— Bank-Aktion 988.— Gold-Aktion 241.— London 109.80.— Silber 104.40.— R. L. Bell 104.40.— Noblenz 8.84%.

Handel und Volkswirthschaftliche Verlösung.

(1860er Staatslöse.) Bei der am 2. November in Wien vorgenommenen 29. Verlösung der Gewinn-Nummern der Schuldenverschreibungen des 5perz. I. l. Staatslotterie-Anlehen vom 15. März 1860 per 200.000,00 fl. ö. W. wurden aus den verlosten achtzig Serien: Nr. 263 806 887 1071 1088 1370 1394 1451 1594 1647 1893 2386 2865 2875 3399 3585 3707 3975 4011 4284 4379 4388 4497 4903 5145 5268 5270 5283 5449 5558 5915 6002 6081 7103 8440 8578 8665 8737 9208 929 9572 9677 9675 10024 10171 10578 10808 11050 11072 1108 11154 11485 11727 12250 12375 12395 13276 13733 1374 13803 14611 15004 15119 15926 15970 16859 17186 1720 17677 18069 18335 18685 18686 18959 19044 19341 19667 19855 und Nr. 19971, die nachstehend aufgeführt Gewinnnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnen in österr. Währung gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 300.000 fl. auf Serie 4903 Nr. 16, der zweite Treffer mit 50.000 fl. auf Serie 19.667 Nr. 10, und der dritte Treffer mit 25.000 fl. auf Serie 11.072 Nr. 15; ferner gewannen je 10.000 fl.: S. 887 Nr. 20, S. 17.230 Nr. 14, S. 17.186 Nr. 7 und Serie 19.609 Nr. 2; je 5000 fl.: S. 205 Nr. 7, S. 1071 Nr. 6, S. 8975 Nr. 3, S. 5449